

Geschäft 3427

Eingang 24.3.2003

Verena Meschberger

SP-Fraktion

M o t i o n betreffend Leistungsvereinbarungen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt,

bestehende Leistungsvereinbarungen, bei welchen sich ausser Allschwil auch andere Gemeinden finanziell beteiligen, darauf hin zu überprüfen, ob die durch diese anderen Gemeinden geleisteten Anteile im Verhältnis zum durch die Gemeinde Allschwil geleisteten Anteil verhältnismässig korrekt sind;

für bestehende Leistungsvereinbarungen, bei welchen dieses Verhältnis nicht stimmt, die nötigen Verhandlungen aufzunehmen, um die Leistungsvereinbarung im Sinne von Punkt 1 zu korrigieren;

für neue Leistungsvereinbarungen von Anfang an darauf zu bestehen, dass andere an einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung beteiligte Gemeinden sich anteilmässig korrekt beteiligen.

Begründung

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Gemeinderat dem ALLWO-Grundsatz folgend sich nicht darauf beschränkt hat, Leistungsaufträge für die durch die Gemeinde erbrachten Leistungen zu erarbeiten, sondern parallel dazu Leistungsvereinbarungen mit Organisationen abschliesst, welche für das Wohl der Gemeinde tätig sind. Ebenso ist es zu begrüßen, dass sich Organisationen in Allschwil und zum Beispiel Schönenbuch gemeinsam und partnerschaftlich solcher Aufgaben übernehmen. Es ist auch selbstverständlich, dass alle beteiligten Gemeinden solche Organisationen finanziell unterstützen, entspricht dies doch den berechtigten Erwartungen, wie sie an eine Partnerschaft zu stellen sind.

Anstoss zur Motion gibt mir das Geschäft Nr. 3421 – Leistungsvereinbarung mit der Betagtenhilfe Allschwil-Schönenbuch – gemäss welcher sich die Gemeinde Allschwil zu einem auf Fr. 51'000.-- erhöhten Beitrag an die Betagtenhilfe Allschwil Schönenbuch verpflichtet. Der Beitrag der Gemeinde Allschwil hat sich bereits in den Jahren 1996 bis 2001 von Fr. 40'637.30 auf Fr. 42'000.-- erhöht. Während dieser Zeit beteiligte sich die Gemeinde Schönenbuch unverändert mit Fr. 2'000.--, gemäss vorliegender Leistungsvereinbarung auch in Zukunft. Auch wenn in Betracht gezogen wird, dass vermutlich in Allschwil gemessen an der Gesamteinwohnerschaft mehr betagte Menschen leben als in Schönenbuch, steht der Beitrag von Schönenbuch in keinem Verhältnis zum Beitrag von Allschwil.

Echte Partnerschaft heisst, dass die beteiligten Partner in einem korrekten Verhältnis zur partnerschaftlichen Aufgabe beitragen. Dieser Grundsatz wird in der erwähnten Leistungsvereinbarung nicht erfüllt.

Trotz vorliegender Motion soll die Leistungsvereinbarung mit der Betagtenhilfe wie vorgeschlagen abgeschlossen werden. Anträge 1 und 2 beinhalten, dass auch diese Leistungsvereinbarung der verlangten Kontrolle und entsprechenden Verhandlungen unterzogen werden wird.

Allschwil, 24. März 2003